

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/5513 Nr. 1.1 –**

Geplanter Handel mit Eizellen

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Handel mit menschlichen Eizellen

(EuB-EP 1178)

A. Problem

Anlässlich von Informationen über eine Klinik in Rumänien, die sich auf die Spende von Eizellen für Unionsbürger spezialisiert hatte und deren Aktivitäten als gewerbliche Tätigkeit betrachtet werden können, hat das Europäische Parlament (EP) in seiner Sitzung am 10. März 2005 eine EntschlieÙung angenommen, in der jeglicher Handel mit menschlichen Körpern und Teilen davon verurteilt und daran erinnert wird, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Richtlinie 2004/23/EG danach zu streben haben, freiwillige und unentgeltliche Spenden von Geweben und Zellen sicherzustellen. Das Europäische Parlament fordert die Länder dazu auf, die EU-Gewebe-Richtlinie (Richtlinie 2004/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen) fristgerecht umzusetzen. Diese sieht die Sicherstellung des Grundsatzes der Unentgeltlichkeit der Spende von Zellen und Geweben sowie den Ausschluss des Handels vor. Zulässig ist lediglich eine Entschädigung für spendebedingte Ausgaben und Unannehmlichkeiten.

B. Lösung

Einstimmige Annahme einer EntschlieÙung

C. Alternativen

Kenntnisnahme der Vorlage ohne Annahme einer EntschlieÙung bzw. Kenntnisnahme der Vorlage und Annahme einer alternativen EntschlieÙung.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/5513 Nr. 1.1 – folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Handel mit menschlichen Eizellen ist zu begrüÙen. Die Freiwilligkeit und Nichtkommerzialität von Zell- und Gewebespenden – sowohl für Forschungs- als auch für medizinische Zwecke – muss sichergestellt sein.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderungen des Europäischen Parlaments zu dem Handel mit menschlichen Eizellen und bittet die Bundesregierung, sich auf Ratsebene weiterhin für ein Verbot des Handels mit Eizellen einzusetzen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Hubert Hüppe
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hubert Hüppe

I. Überweisung

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Handel mit menschlichen Eizellen – EuB-EP 1178 – wurde mit Überweisungsdrucksache 15/5513 Nr. 1.1 vom 13. Mai 2005 gemäß § 93 Abs. 1 GO dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das EP verurteilt in seiner Entschließung finanzielle Anreize für Frauen, die ihre Eizellen zur Verfügung stellen; dies stelle ein besonderes Risiko für Leben und Gesundheit der Spenderin sowie ein Risiko für die Empfängerinnen dar und begünstige unter Umständen den illegalen Organ- und Menschenhandel. Der gewerbliche Handel mit menschlichen Zellen und Geweben sei insgesamt nicht akzeptabel und unzulässig. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, innerhalb der Umsetzungsfrist der Geweberichtlinie Regelungen für Entschädigungen ausschließlich zur Abdeckung des Aufwandes und der Unannehmlichkeiten zu erlassen. Die Kommission wird aufgefordert, entsprechende einzelstaatliche Regelungen zu erfassen und zu bewerten. Weiterhin wendet sich die Entschließung gegen das Klonen von Menschen und die EU-Finanzierung von Embryonenforschung und Embryostammzellenforschung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren und Jugend** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und

einstimmige Kenntnisnahme der Vorlage sowie Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(13)910 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei einer Stimmenthaltung und einer Ablehnung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und Kenntnisnahme der Vorlage sowie Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 15(13)910 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 61. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten und Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 1. Juni 2005 beraten und ohne Aussprache einstimmig Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat die Vorlage in seiner 111. Sitzung am 15. Juni 2005 abschließend beraten. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten hierzu einen Entschließungsantrag vor. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/5513 Nr. 1.1 – die in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Hubert Hüppe

Berichterstatte

Anlage

EuB-EP 1178

EUROPÄISCHES PARLAMENT
SITZUNGSPERIODE 2004 – 2005

IN DER SITZUNG VOM

1. März 2005

DE

ANGENOMMENER TEXT

P6_TA-PROV(2005)0074

Geographie

Erklärung zum Handbuch

Das Europäische Parlament,

– die Europäische Kommission
 (Komm.)

– die Europäische Zentralbank
 (EZB)
 (Bank)

– die Europäische Zentralbank
 von der die Kommission
 Befugnis zur Kontrolle
 der Geldpolitik

¹,

– die Europäische Zentralbank
 (EZB) und die Kommission

² und

– die Kommission

Erklärung zum Handbuch
 Rumänien und Bulgarien
 (Bulgarien)
 (Bulgarien)

Erklärung zum Handbuch
 (Bulgarien) und (Rumänien)
 Rumänien und Bulgarien
 (Bulgarien) und (Rumänien)
 (Bulgarien) und (Rumänien)
 (Bulgarien) und (Rumänien)

Erklärung zum Handbuch
 (Bulgarien) und (Rumänien)
 (Bulgarien) und (Rumänien)

Erklärung zum Handbuch
 (Bulgarien) und (Rumänien)
 (Bulgarien) und (Rumänien)

Erklärung zum Handbuch
 (Bulgarien) und (Rumänien)
 (Bulgarien) und (Rumänien)

¹ AB 2004/08

² AB 2004/08

- F. in der Erwägung, dass die Zusage finanzieller Anreize eine Frau, insbesondere in wirtschaftlicher Notverlassen könnte, den Verkauf ihrer Eizellen in Erwägung zu ziehen, was ein besonderes Risiko für ihr Leben und ihre Gesundheit darstellt und ein Risiko für die Empfängerin sein könnte, da die Spenderin ihre medizinische Vorgeschichte oder mögliche Gesundheitsrisiken, die gegen eine Spende sprechen, nicht offenlegen muss,
- G. in der Erwägung, dass in Artikel 2 der Richtlinie 2004/108/EG festgelegt ist, dass Zahlungen außer Entschädigungszahlungen für Zellen und Gewebespenden in Europa nicht akzeptiert sind und dass der Handel mit Zellen und Geweben als solcher nicht zulässig ist
- H. in der Erwägung, dass die Beschaffung von Zellen nicht durch Druck oder Anreize erfolgen darf, sondern dass die freiwillige und unentgeltliche Spende von Eizellen gewählt sein muss, damit Frauen nicht zu „Rohstofflieferanten“ werden,
1. erinnert daran, dass der menschliche Körper nicht zur Erzielung von Gewinnen benutzt werden darf, und dass besondere Aufmerksamkeit auf die gefährdeten Menschen gebührt, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Opfer von illegalem Handel werden, insbesondere Frauen;
 2. verurteilt den Handel mit menschlichen Körpern und Teilen davon und erinnert darüber hinaus daran, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Richtlinie 2004/108/EG danach zu streben haben, freiwillige und unentgeltliche Spenden von Geweben und Zellen sicherzustellen;
 3. erinnert im Übrigen daran, dass nach derselben Bestimmung der Richtlinie die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, eine Entschädigung zu genehmigen und deren Betrag festzusetzen;
 4. ist der Auffassung, dass die Aktivitäten der „Gala Art GHI“ in Rumänien und ähnlicher Einrichtungen als gewerbetreibende Tätigkeiten betrachtet werden können und daher inakzeptabel sind;
 5. fordert die Kommission auf, verbindliche Kriterien hinsichtlich der den genannten Bericht zu schaffen und insbesondere die Widersprüche zwischen den Informationen der britischen Behörden und denjenigen der rumänischen Behörden zu klären;
 6. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, vor dem 7. April 2006 Zeitpunkt zu dem die Richtlinie 2004/108/EG umgesetzt sein muss ein transparentes und dynamisches Verfahren im Hinblick auf die Entschädigung zum Ausgleich der entstehenden Ausgaben und Unannehmlichkeiten bei Gewebe- und Zellspenden einzurichten;
 7. fordert die Kommission auf, möglichst rasche Bewertung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Eizellspende und der Entschädigungssysteme für die Spende von Organen und Geweben zu erstellen und diese Bewertung zu veröffentlichen;
 8. ist der Auffassung, dass es in der Praxis im Wesentlichen darum geht, den unfruchtbaren Paaren, die auf eine Spende von Eizellen warten, konkret zu helfen; fordert die Kommission auf, die Entwicklung von Alternativen zur Vermeidung und Behandlung von Unfruchtbarkeit voranzutreiben und zu unterstützen;
 9. verleiht einem Wunsch Ausdruck, dass die Spende von Eizellen wie generell der gesamte Bereich der Organspende streng reguliert wird, um sowohl die Spender als auch die Empfänger zu schützen und jeder Form der Ausbeutung des Menschen Einhalt zu gebieten;

10. hebt hervor, dass jede Frau, die gezwungen wird, irgendeinen Teil ihres Körpers, einschließlich Geschlechtszellen, zu verkaufen, in Netzwerke des organisierten Verbrechens, die daran Menschen- und Organhandeltreiben, ein solches Opfer darstellt;
11. begrüßt die Resolution A/59/Add.1 der Versammlung der Vereinten Nationen vom 8 März 2005 in der ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Ausbeutung von Frauen zu verhindern, und fordert die Kommission auf, auf das Können von Menschen von der Unterstützung und Finanzierung im Rahmen der EU-Programme auszuscheiden;
12. fordert die Kommission auf zu prüfen, ob solche Fälle auch in Mitgliedstaaten, Beitrittsländern oder Drittländern auftreten;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbeutung von Frauen bei der Anwendung der Biowissenschaften zu verhindern;
14. begrüßt den Beschluss der Sechsten Kommission der Vereinten Nationen vom 18 Februar 2005 und ersucht die Kommission, auf das Können von Menschen von der Finanzierung im Rahmen des Sechsten Forschungsrahmenprogramms auszuscheiden;
15. ersucht die Kommission, das Subsidiaritätsprinzip auf andere Formen der Embryoforschung und der Embryostammzellforschung anzuwenden, damit die Mitgliedstaaten, in denen diese Art der Forschung gesetzlich zugelassen ist, sie aus ihren nationalen Haushalten finanzieren können; ist der Auffassung, dass sich die EU-Finanzierung auf Alternativen wie die Forschung an somatischen Stammzellen und Nabelschnurstammzellen konzentrieren soll, die in den Mitgliedstaaten akzeptiert ist und bereits zur erfolgreichen Behandlung von Patienten geführt hat,
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung dem Ratsvorsitz der Europäischen Union, dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.